

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstage
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstage
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreißundvierzigster Jahrgang.

Nr. 69.

Dienstag, den 28. August

1883.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, den von Klipphausen nach Hartha führenden Fußweg, den sogenannten Reitersteg, innerhalb Köhrsdorfer Flur einzuziehen.

In Gemäßheit § 14 Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung allhier anzubringen sind.
Meißen, am 21. August 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Der zweite Grabschnitt auf der Vogelwiese, vor und hinter der Schießmauer, rechts und links an der Tharandter Straße und der Brücke und auf der Parzelle am unteren Bache vom Stege bis zur Sachsdorfer Brücke zwischen dem Wege des Herrn Stadtgutsbesitzer Wibrig und der Saubach, sowie die diesjährigen Pflaumennutzungen sollen

nächsten Mittwoch, den 29. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

im hiesigen Schießhause unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.
Wilsdruff, am 24. August 1883.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Auktions-Anzeige.

Im Gasthof zur Tanne in Tharandt sollen

Donnerstag, den 6. September 1883

von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende auf dem Holzschlage in Abth. 26, sowie in den Abtheilungen 5, 7, 9, 12, 14, 16, 17, 20, 21, 38, 40 und 58 des

Tharandter Forstrevieres

aufbereiteten **Kug-** und **Brennhölzer**, als

1 buchener Stamm von 21 cm Mittenstärke, 14 m Länge,	
137 Nadelholz-Stämme " 11-15 " "	} 11-24 m Länge,
212 " " " 16-22 " "	
41 " " " 23-29 " "	
1 Nadelholz-Stamm " 40 " "	} 4,5 m Länge,
6 Nadelholz-Klöbzer " 16-22 " Oberstärke, 3,5 u. 4,5 m Länge,	
1 Nadelholz-Klob " 24 " "	
1 " " " 32 " "	
0,21 fichtene Derbstangen von 10-12 cm Unterstärke, 10-14 m Länge,	
0,20 " " " 13-14 " " 12-17 " "	
0,10 " Reisstangen " 8 " " 8 " "	

26 Raummeter weiche Brennscheite,
2 " harte Brennknüppel,
10 " weiche

1 Raummeter harte Nefte,
31,70 Wellenhundert weiches Reifig,
37 Raummeter weiche Stöcke,

einzelu und partienweise gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung.
Tharandt, am 18. August 1883.

Kgl. Forstrentamt.
R. v. Schröter.

Kgl. Revierverwaltung.
J. B.: Pöfker.

Der Alkoholismus.

Keine der Epidemien, welche von Zeit zu Zeit als eine „Geißel Gottes“ die Menschheit heimsuchen, keine Krankheit überhaupt richtet solche Verheerungen an, wie der Alkoholismus, der seit dem 15. Jahrhundert etwa in fast allen Staaten mit moderner Kultur sein Wesen treibt. Pest, Cholera und gelbes Fieber, wie die unheimlichste aller Krankheiten, die Tuberkulose, sind nach Umfang und Art ihrer Wirkung „unschuldige Kinder“ im Vergleich mit der Branntweinpest, die allein in Europa jährlich Hunderttausende in das Grab stürzt, Familien glücklich zerstört, Kranken- und Zuchthäuser füllt und dem Nationalwohlstand unheilbare Wunden schlägt.

Bereits hat das Uebel eine solche Ausdehnung gewonnen, daß der Kampf gegen dasselbe zu einer Pflicht Aller wird, daß es angezeigt erscheint, Art und Wesen des Uebels auch in diesen Blättern zu besprechen und zur Mitarbeit insbesondere auch an demjenigen Verein, der sich auf Veranlassung wackerer Männer aus allen Ständen und verschiedensten politischen Parteien angehört jetzt „zur Bekämpfung der Trunksucht“ auch in Deutschland gegründet hat und überall Bundesgenossen wirbt, auch unsere Leser dringlich aufzufordern.

Wir thun dies an der Hand eines in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens“ neuerlich erschienenen trefflichen Aufsatzes von Georg Friedrich Fuchs, Pfarrer in Beerfelden im Hess. Od., „Der Alkoholismus und seine Bekämpfung“.

Das Wort „Alkohol“ stammt aus dem Arabischen. Im 16. Jahrhundert bezeichnete man damit den „Weingeist“. Heute ist es im Gebrauch für das geistige, das eigentlich berausende Prinzip in allen spirituellen Getränken. Die gegohrenen Getränke (Wein und Bier) enthalten dasselbe eben so gut, wie die durch Destillation erzeugten (Branntwein), wiewohl in sehr verschiedener Qualität und Menge. Am stärksten ist der Alkoholgehalt beim Branntwein. Deutscher Brannt-

wein enthält ca. 45 %, Cognac 55 %, f. Rum 60-70 %, guter Absynth sogar 70-80 %. Unsere Lagerbiere u. s. w. enthalten nur etwa 4-5 %. Wein, je nach seiner Stärke, im natürlichen Zustand 7-12 %. Man nimmt an, daß auf dem Naturwege niemals mehr als 15-17 % Alkohol entstehen.

Aller Alkohol wirkt als Gift, am wenigsten der im Wein enthaltene, am meisten der Kartoffelalkohol (Branntwein). „Die Verheerungen, welche der übermäßige Genuß des Alkohols und ganz besonders der im Kartoffelbranntwein vorhandenen schweren Alkoholarten auf den Organismus des Menschen ausgeübt hat und ausübt, sind entsetzlich.“ Unter der Einwirkung des fortwährenden reichlichen Genusses alkoholartiger Getränke vollzieht sich eine traurige Veränderung des Gesamtorganismus des Menschen. Zunächst wird das Blut desselben in hohem Maße verschlechtert und seiner Regenerationsfähigkeit beraubt. Sodann treten im Körper des Trinkers Fettsäureanhäufungen ein und es bildet sich die „fettige Degeneration“. Die Verdauungsorgane erkranken ebenfalls. Magenkatarrh und Geschwüre treten auf, Leber und Nieren werden krankhaften Veränderungen unterworfen, das Nervensystem wird zerrüttet und, da dem Gehirn eine zu große Menge von Blut häufig zugetrieben wird, so treten, abgesehen von geringeren Störungen der Gehirnthätigkeit, nicht selten selbst Lähmungen oder Gehirnschlag ein. Selbst die Epilepsie und eine besondere Augenkrankheit — amblyopia alcoholica — haben ihre Ursache bisweilen im reichlichen Branntweingenuß.

Dabei ist das Schlimmste, daß gerade der Alkoholismus und seine Folgen von den Eltern auf die Kinder vererben, daß insbesondere „ein geschwächtes Nervensystem, Disposition zu Krämpfen, Gehirn-entzündung Blödsinn, Taubstummheit, Epilepsie, Neigung zur Trunksucht“ das traurige Erbe ist, das trunksüchtige Eltern und namentlich auch Mütter ihren Kindern hinterlassen. Es giebt eine „Erbssünde.“ Taufendfach wird gerade von den Medicinern gelehrt, daß eine Vererbung der elterlichen Laster und Sünden besteht.